

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 7 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanfragen nehmen Bestellungen entgegen

## Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Veröffentlichungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr:

beträgt für die sechs-spaltige Zeile 35 Pfg.; kleine Anzeigen für Mitglieder 30 Pfg. / Bei Wiederholungen Rabatt / für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 23. Febr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Inhalt:** Ehrentafel — Gewerbliches Unterrichtswesen — Zur Frage der Neuorientierung im Handwerk — Antrag auf Aufhebung des Befähigungsnachweises in Oesterreich — Vereinheitlichung der Abmessungen im Maschinenbau — Einheitstypen für Bedarfsgegenstände — Genossenschaftliches — Kurze Mitteilungen — Aus den Kreisverbänden — Aus den Lokalvereinen — Aus Nassau — Bäckerschau — Handwerkskammer — Anzeigen.



### Ehrentafel

Das Eisene Kreuz II. Klasse  
erhielten:

Vizefeldwebel und Off.-Aspirant Reichmann, Lehrer an der gewerbl. Fortbildungsschule in Soden.

Unteroffizier Emil Geyer, Sohn des Mitgliedes Dachdeckermeister H. Geyer, Wiesbaden.

Schüler Adolf Arnold, Sohn des Mitgliedes Bergmann Ferdinand Arnold I., Dörsfeld.

### Gewerbliches Unterrichtswesen.

Schulansstellung.

In der Allgemeinen Gewerbeschule zu Wiesbaden findet in der Zeit vom 24. Februar bis 4. März d. J. eine Ausstellung von Schülerarbeiten verschiedener Reichenklassen, verbunden mit einer kleinen Ausstellung von Papiererfabrikaten, statt. Sie ist geöffnet täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags. Die Besichtigung wird angelegentlich empfohlen.

### Zur Frage der 'Neuorientierung' im Handwerk.

(Nachdruck verboten).

Die durch den Krieg hervorgerufenen Umwälzungen haben die Bedeutung der beiden Hauptträger unseres Wirtschaftslebens, Unternehmer- und Arbeiterschaft scheinbar ins Unermessliche gesteigert. Allerdings nur für den oberflächlichen Beobachter. Tiefer Sehende sind mit der längeren Dauer des Krieges immer mehr zu der Erkenntnis gekommen, daß die genannten beiden Stützen unseres Wirtschaftslebens allein nicht instand gewesen wären, den stolzen Bau zu halten. Ohne die Mithilfe eines geschulten und arbeitsfreudigen Mittelstandes hätten jene Stützen auf die Dauer nicht standhalten können. Der Mittelstand, insbesondere das Handwerk, ist zu einem großen Teile während des Krieges zum unentbehrlichen Hilfsbetrieb der Großunternehmung geworden. Für die Ergänzung der gelernten und deshalb fähigsten Hilfskräfte der Industrie war und ist das Handwerk der niederliegenden Jungbörn; die Verarbeitung der der Bevölkerung zustehenden Hauptlebensmittel liegt fast aus-

schließlich in den Händen des Handwerks; die für die Volksversorgung verantwortliche Landwirtschaft ist auf wichtigen Gebieten z. B. hinsichtlich der Herstellung und Reparatur ihrer maschinellen Anlagen vom Handwerk abhängig.

Angeichts dieser Tatsachen ist es kein bloßer Egoismus, sondern zu einem guten Teil auch Sorge um das Gemeinwohl, wenn das Handwerk jetzt mit lauter Stimme eine seiner Bedeutung für das Wirtschaftsleben entsprechende Beachtung in der Öffentlichkeit fordert, und wenn es insbesondere von Staat und Gemeinden energisch verlangt, daß seine Existenzbedingungen erleichtert werden. Man hört jetzt so oft den Ruf nach Vereinfachung öffentlicher Arbeiten, um dem Handwerk über die kritische Zeit der Beschäftigungslosigkeit nach dem Kriege hinwegzuhelfen. Dieser Ruf ist zweifellos berechtigt, aber er ist doch nicht der Kern der großen Frage, vor der das Handwerk jetzt steht; jetzt gilt es in der Öffentlichkeit, insbesondere in Staat und Gemeinden dem Handwerk die Stellung zu erkämpfen, die seinen Leistungen während der großen Kriegsprüfung entspricht. Mit der vielfach verbreiteten Meinung, das Handwerk müsse, weil zur Zeit noch unentbehrlich, gewissermaßen mit „durchgeschleppt“ werden, muß jetzt aufgeräumt werden. Die Anerkennung des Handwerks als vollständige dritte Stütze unseres Wirtschaftsgebäudes, muß jetzt mit allen Mitteln durchgeführt werden.

Das Erste und Wichtigste, was das Handwerk zu fordern hat, ist eine großzügige Gewerbebeförderung, die sich nicht in einzelnen, kleinen und kleinsten Mitteln erschöpft, sondern klar und zielbewußt dem Ziel nachstrebt, den Mittelstand in Existenzbedingungen zu setzen, unter denen er sich entwickeln kann. Wie das im einzelnen zu geschehen hat, ist eine Frage der späteren Zukunft, es kommt jetzt zunächst nur darauf an, die Anerkennung des Handwerks als wichtigen wirtschaftlichen Faktor durchzusetzen; gelingt das, wird sich das Weitere beinahe von selbst ergeben. Natürlich können die Mittel zur Erleichterung der Stellung des Handwerks nicht mehr dieselben sein wie zu Zeiten, wo man den einzelnen Handwerker durch direkte Unterstützung vorwärts zu bringen suchte. Bei der modernen Gewerbebeförderung kann es sich immer nur darum handeln, die Selbsthilfebestrebungen wirksam zu fördern und da, wo das Handwerk den ernststen Willen kund gibt, sich selbst zu helfen, ihm Schutz und Förderung angedeihen zu lassen. Dabei ist selbstverständliche Voraussetzung, daß das Handwerk die Maßnahmen, die es zu seiner eigenen Förderung für notwendig hält, einig und geschlossen vertritt. Solange das Handwerk sich in den bekannten Klagen erschöpft, alle Mittel zu seiner Förderung seien zwecklos, es werde

doch allmählich verschwinden, konnte man natürlich von Staaten und Gemeinden keine nachhaltige Gewerbebeförderung erwarten. Allerdings war in letzter Zeit und zwar auch schon vor dem Kriege eine Besserung hierin eingetreten, das Selbstbewußtsein war gestiegen, aber erst der Krieg hat dem Handwerk klar gezeigt, daß es allen Grund hat, zum Vertrauen in die eigene Kraft und zu hoffnungsfreudiger Zuversicht. Ein Rest von Skepsis ist zwar immer noch geblieben; einzelne von den Mitteln, die dem Handwerk dienen sollen, sind auch heute noch Gegenstand der Kontroverse. Das birgt die große Gefahr in sich, daß Staat und Gemeinden hierin, mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt, einen Vorwand für eine gewisse Zurückhaltung erblicken.

Die Befürworter einer nachhaltigen Gewerbebeförderung werden nach dem Kriege aller Voraussicht nach auf den Einwand stoßen, die hohen Leistungen des Handwerks während des Krieges seien nur unter dem Zwange der Verhältnisse zustande gekommen, sie entsprächen nicht der normalen Bedeutung des Handwerks in Friedenszeiten. Dem wird man mit Erfolg entgegenhalten können, daß nach der Gewerbezahlung von 1907 von den gewerblichen Betrieben 91% eine Arbeiterzahl von weniger als fünfzig hatten. Es besteht also gar kein Zweifel, daß der Schwerpunkt der gewerblichen Tätigkeit auf lange hinaus noch beim Mittel- und Kleinbetrieb liegen wird. In den zwei Millionen Betrieben dieser Art wurden 1907 rund viereinhalb Millionen Arbeitnehmer beschäftigt, denen schätzungsweise fünfzehnhalf Milliarden Mark Löhne gezahlt wurden. Nimmt man an, daß der Wert der hergestellten Gegenstände etwa das Doppelte der gezahlten Löhne beträgt, so haben wir mit einer kleingewerblichen Produktion von etwa elf Milliarden Mark zu rechnen. Angesichts solcher Zahlen muß der Einwand verstummen, daß es sich bei der handwerklichen Produktion um einen Faktor handelt, der nicht mitzureden könne.

Ueber die tatsächlichen Leistungen des Handwerks während des Krieges lassen sich Zahlen noch nicht angeben. Es handelt sich eben nicht nur um Mitarbeit beim Ausbau unserer Rüstung, sondern auch um Aufrechterhaltung und Durchführung der Volksversorgung im weitesten Sinne des Wortes. Die Leistungen des Handwerks auf diesem Gebiete, das steht wohl ohne Zweifel fest, haben auch den verbissensten Pessimisten überrascht und ohne diese Arbeit hätte die wirtschaftliche Krise überhaupt nicht überwunden werden können.

Wenn der kleingewerbliche Mittelstand sich als unentbehrliches Glied in der wirtschaftlichen Ordnung also erwiesen hat, ist es nichts weiter als eine Selbstverständlichkeit, wenn er von Staat und Gemeinden verlangt, daß ihm günstige Existenzbedingungen eingeräumt und

### Die Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand in allen Angelegenheiten des Handwerks und Gewerbes. Benützung für Jedermann.

seine Selbsthilfebestrebungen energisch gefördert werden; wenn er, um korrekter zu sprechen, fordert: Ausbau der Bildungsgelegenheiten, Erleichterung der Beschaffung von Betriebskapital und Betriebsmitteln (Rohstoffen, Maschinen, Betriebskraft usw.). Modernisierung des Bedingungswezens nach gewerbefördernden Gesichtspunkten, Vermeidung staatlicher und kommunaler Konkurrenz mit dem Handwerk, Gleichberechtigung der genossenschaftlichen Einrichtungen mit den rein kapitalistischen Unternehmungen, Förderung der Nachwuchsbeschaffung und noch vieles andere.

Unerlässliche Voraussetzungen dieser Forderungen sind allerdings,

1. daß das Handwerk eine festgefügte Stabesorganisation besitzt, die die Ansichten und Forderungen des Handwerks in einheitlicher Form darzulegen in der Lage ist; wo die Organisation noch Lücken aufweist, sind sie restlos zu beseitigen;
2. daß eine möglichst große Anzahl gesunder wirtschaftlicher Gebilde geschaffen wird, die erhöhten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit genügen können, und die insbesondere in der Lage sind, die großen behördlichen Aufträge einheitlich auszuführen. Die Rechtsform dieser Gebilde wird in der Regel die der gewerblichen Genossenschaften sein müssen, es können aber auch andere Organisationsformen in Frage kommen;
3. daß das Handwerk unausgesetzt seiner technischen Vervollkommnung alle Aufmerksamkeit widmet; die Lücken, die hier in Stadt und Land noch bestehen, sind unverzüglich auszumachen;
4. daß die kaufmännische und fachliche Durchbildung des Handwerks mit der größten Energie weiterbetrieben wird; gerade hier ist noch unendlich viel Arbeit zu leisten;
5. daß die Frage einer Organisierung des Absatzes der Handwerkerzeugnisse eine befriedigende Lösung findet. Sie steht hi uns belomntlich noch in den Kinderschuhen, während sie in Oesterreich schon eine gewisse Lösung gefunden hat.

Wenn in diesem Sinne die Handwerkerfragen gelöst werden, wird die uns bevorstehende große Zeit der inneren Erneuerung auch ein neues größeres Handwerk bringen.

## Antrag auf Aufhebung des Befähigungsnachweises in Oesterreich.

Im Oesterreichischen Abgeordnetenhaus ist ein Antrag des Freiherrn von Höl und 31 Genossen eingegangen, den seit 1883 dort bestehenden Befähigungsnachweis für das Handwerk aufzuheben, um dadurch den Wiederaufbau von Gewerbe und Industrie nach dem Kriege zu beschleunigen.

Der Antrag lautet:

„Die Regierung wird aufgefordert, unverzüglich die Arbeiten zur Sichtung und Erneuerung der geltenden Gewerbeordnung im Geiste der Erleichterung und Förderung der Industrie, der gewerblichen Arbeit und des Handels in Angriff zu nehmen und die bezügliche Gesetzesvorlage binnen einem Jahre einzubringen.“

In der zugehörigen Begründung wird gesagt: „Es besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß nach Beendigung des Krieges alles anzubieten sein wird, um durch Steigerung der Erzeugung und die angestrengteste Arbeit auf allen Gebieten unserer Volkswirtschaft vermehrte und neue Einnahmen zu verschaffen.“

Auch die Ueberzeugung dürfte bald allgemein geworden sein, daß bei den Mittelmächten nach Möglichkeit die weitestgehende Annäherung der die wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussenden gesetzlichen Bestimmungen angestrebt werden muß.

Unter beiden Gesichtspunkten sind die Forderungen zu lösen, in die unsere geltende Ge-

werbeordnung die gewerbliche Arbeit geschlagen hat. Der Befähigungsnachweis für handwerksmäßige und konzessionierte, dann für Handelsgewerbe, der sich als nur nachteilig erwiesen und nirgends die von manchen auf ihn gesetzten Hoffnungen gerechtfertigt hat, muß überall beseitigt werden, wo nicht begründete Vorsicht und Wohlfahrtspflege ihn unvermeidlich machen, wie beispielsweise beim Handel mit Gütern, beim Ausschank alkoholischer Getränke . . .“

Dieser österreichische Vorgang wird in allen Kreisen des deutschen Handwerks besondere Aufmerksamkeit erwecken, da man in dem Kampf um die Gesetzgebung, welche unserer Gewerbeordnungsänderung vom 26. Juli 1897 vorausgingen, das österreichische Gesetz vielfach als nachahmenswertes Vorbild empfahl. Daß der deutsche Befähigungsnachweis diesem Vorbild nicht folgte, ist wohl der Grund dafür, daß wir mit unserer Gewerbeordnung zufriedener sind als das Oesterreicher Handwerk, eine Aufhebung des deutschen Befähigungsnachweises wird bei uns kein einsichtiger Handwerker fordern. Ein kurzer Rückblick, der heute, wo es sich auch bei uns um den Wiederaufbau des vom Kriege schwer getroffenen Gewerbebetriebes handelt, nicht ohne Bedeutung sein dürfte, möge den Unterschied der deutschen und österreichischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete erneut vor Augen führen.

Der österreichische Befähigungsnachweis, oder besser „Verwendungsnachweis“ bestimmt, daß nur derjenige ein Handwerk selbständig ausüben darf, der in einem Gewerbe mindestens zwei Jahre, höchstens vier Jahre Lehrzeit bestanden und mindestens zwei Jahre als Gehilfe tätig war. Der weitere Nachweis einer Befähigung durch Prüfungen der Gesellen oder Meister wurde nicht verlangt, die Gewähr für Erlangung irgend welcher technischer und kaufmännischer Kenntnisse und Fertigkeit wird mithin durch diesen Verwendungs- oder Befähigungsnachweis nicht geboten. Trotzdem erschien viele Jahre lang zahlreichen Vertretern des deutschen Handwerks diese österreichische Bestimmung ein nachahmenswertes Vorbild, besonders den Verfechtern einer Zwangsorganisation: die deutschen Innungsverbände und Handwerkerbünde forderten den allgemeinen pflichtmäßigen Befähigungsnachweis als Schutz für das Handwerk gegen Pfuschertum, Schwindelkonkurrenz und kapitalistische Ausbeutung.

Genau die gleichen Hoffnungen hatten sich an die Bestimmungen der österreichischen Gewerbeordnung geknüpft, in Erfüllung scheinen sie nicht gegangen zu sein, sonst wäre wohl in heutiger Zeit nicht der Antrag auf Beseitigung eingebracht worden. Die deutschen Regierungen haben sich von Anfang an ablehnend gegen Einführung ähnlicher Vorschriften wie in Oesterreich verhalten, die deutschen Gewerbevereine ebenfalls; bei den Handwerks- und Gewerbebekammern waren die Ansichten gespalten. Diejenigen derselben, welche unentwegt für eine Zwangsorganisation des Handwerks eintreten und ihre Wünsche durch das Handwerkergesetz vom Jahre 1897 nicht befriedigt sehen, hängen noch an dem Gedanken, wenigstens den Befähigungsnachweis derart zu gestalten, daß es nur solchen Handwerkern gestattet sein soll, selbständig ein Gewerbe zu betreiben, welche Gesellen- und Meisterprüfungen bestanden haben. Die Gewerbeordnung vom Jahre 1897 bestimmte dagegen nur, daß das Halten und Anleiten von Lehrlingen demjenigen gestattet ist, der in seinem Handwerk eine Gesellenprüfung bestanden hat; die Meisterprüfung war damals noch nicht zur Bedingung gemacht.

Diese Bestimmung sowie das damalige Handwerkergesetz wurden daher nur als eine Abschlagszahlung von dem Wortführern der Zwangsorganisation betrachtet und schon auf dem Zweiten Deutschen Handwerks- und Gewerbebekamertag im Jahre 1901 zu Darmstadt lag ein Antrag der Handwerkskammer Hannover vor:

„Wir halten grundsätzlich daran fest, daß das letzte Ziel der Ordnung des Handwerks

darin besteht, daß das selbständige Handwerk nur von denen ausgeübt werde, die den Nachweis der Befähigung für ihr Gewerbe erbracht haben.“

Man faßte diesem Antrag gegenüber in Darmstadt den ausweichenden Beschluß, „daß für das Handwerk in seiner Gesamtheit der Befähigungsnachweis nicht mit einem Male durch eine gesetzliche Verordnung von außen durchzuführen sei, sondern auf dem Wege einer allgemeinen Entwicklung, einer Erneuerung des Handwerks von innen heraus.“ Damals mußte man noch in weiteren Kreisen der Vertretung des deutschen Handwerks glänzende Hoffnungen an das österreichische Beispiel, dessen Vorteile nachzuahmen, dessen Nachteile zu vermeiden, wenn auch schon die unglaublichen Scherereien, die aus der nicht umgehenden Trennung der Gewerbe erwachsen, offensichtlich waren. — Zwei Jahre nach der Darmstädter Tagung veröffentlichte der angefehene Syndikus einer süddeutschen Handwerkskammer das Ergebnis seiner in Oesterreich gewonnenen Anschauungen über den dortigen Befähigungsnachweis, indem er sich folgendem aus Oesterreich stammenden Urteil anschloß:

„Der Befähigungsnachweis in der Praxis ist so ziemlich zum leeren Formalismus geworden, der längst nicht mehr das hält, was der Sinn des Wortes verspricht. Er sollte für das österreichische Handwerk eine Schutzdecke bedeuten, aber diese Schutzdecke ist zu schwach, um den Handwerker vor dem Hereinbrechen der Großindustrie und sonstiger großkapitalistischer Unternehmungen zu schützen, sie ist jedoch stark genug, um gegebenen Falles den wirtschaftlich Schwachen an der rettenden Flucht aus unhaltbar gewordenen Gewerbebezügen zu hindern.“

Schluß folgt.

## Vereinheitlichung der Abmessungen im Maschinenbau.

Seit einigen Jahren macht sich mehr und mehr das Bestreben geltend, die Abmessungen einzelner, im Maschinenbau viel benötigter Konstruktionsstücke nicht mehr, wie das früher der Fall war, dem Ermessen des Konstrukteurs zu überlassen, sondern einheitlich festzustellen, wenn auch zunächst nur für die eigene oder die mit der Herstellung solcher Konstruktionsstücke befaßten Sonderfabriken. Daß eine solche Vereinheitlichung der Abmessungen viel für sich hat, liegt auf der Hand. Dahingehende Bestrebungen traten fast gleichzeitig mit dem Entstehen neuer Zweige des Maschinenbaues auf, insbesondere in der Fahrradindustrie, dann aber auch in stark ausgeprägtem Maße bei den Kraftwagenfabriken. Gerade im Kraftwagenbau soll es bereits soweit gekommen sein, daß man aus Sonderfabriken nahezu alle Einzelteile beziehen und diese dann zu einem Kraftwagen zusammenstellen kann. Auch bei dem Luftschiff- und Luftfahrzeugbau ist man in gleicher Weise vorbildlich vorgegangen. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil bei dem Aufstehen neuer Fabrikationszweige der Konstrukteur eine weit größere Freiheit hat, die Abmessungen der Einzelteile festzusetzen, als dies bei dem älteren Maschinenbau der Fall ist, wo der Konstrukteur an die bestehende Einrichtung der Fabrik, vorhandene Modelle usw. aus wirtschaftlichen Gründen in seinen Maßnahmen gebunden ist. Aber auch hier wird mehr und mehr die Vereinheitlichung der Abmessungen, die sich dann nicht mehr auf die einzelne Fabrik beschränken darf, sondern für ganz Deutschland Gültigkeit haben wird, zur Durchführung gelangen.

Diese Aufgabe hat sich der „Normenausschuß der Deutschen Industrie“ (Geschäftsstelle: Verein deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7, Sommerstraße Nr. 4a) gestellt, da bei dessen Zusammenarbeiten mit Behörden und Industrie im Kriege sich eine einheitliche Durchbildung häufig wiederkehrender Formen als erwünscht und für die ganze deutsche Industrie als dien-

lich erwiesen hat. Wie bereits angeführt wurde, hatte man schon vor dem Kriege erkannt, daß gut durchgearbeitete Normen auf die Industrie fördernd wirken, aber es fehlte seither an einer Stelle, die die Bestrebungen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfaßt.

Um nun in dieser Angelegenheit möglichst klar sehen zu können, beabsichtigt der „Arbeitsausschuß für Normenforschung“ sich zunächst eine möglichst umfassende Uebersicht über bereits bestehende oder in Vorbereitung befindliche Normen der gesamten deutschen Industrie zu verschaffen, die alsdann als Unterlage für die weiteren Arbeiten dienen soll. Dieser Arbeitsausschuß bittet nun darum, ihn im Allgemeininteresse bei der vorliegenden Aufgabe zu unterstützen und ihm etwa bereits ausgearbeitete Normen zu dem genannten Zwecke zu überlassen.

Betont sei hierbei, daß die Vereinheitlichung der Abmessungen, wie sie gedacht ist, sich nicht auf Einzelteile, wie Schrauben, Spindeln, Stifte usw., auch nicht auf einzelne Sonderfabriken beschränken, sondern ganz allgemein auf den Maschinenbau in Deutschland erstreckt werden soll; sie soll aber auch nicht nur auf Ausführungsvorschriften über greifbare Gegenstände, sondern auch auf einheitliche Benennungen, Verkaufs-, Betriebs-, Gesundheits- und sonstige Vorschriften sich beziehen.

An dieser umfassenden Aufgabe sollte jeder Berufene nach Kräften mitwirken.

Fragebogen, welche die Beziehungen zu dem „Arbeitsausschuß für Normenforschung“ herstellen, sind von dem „Normenausschuß der Deutschen Industrie“ zu erhalten. Reuter.

### Einheitstypen für Bedarfsgegenstände.

Zur Frage der Schaffung von Einheitstypen für industrielle und gewerbliche Bedarfsgegenstände macht die „Sächsische Industrie“, das amtliche Organ des Verbandes sächsischer Industrieller, in ihrer letzten Nummer folgende Ausführungen: „Die Sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe hat sich eine Aufgabe gestellt, die das Interesse verschiedener Kreise der sächsischen Industrie erwecken wird. Von Seiten berühmter Architekten wurde es schon vor dem Kriege als ein Mangel empfunden, daß eine Anzahl von Dingen, die beim Bauen immer wieder gebraucht werden, manchmal in typisch guter Art in den Musterbüchern auftauchen, im nächsten Jahre aber aus dem Buche und vom Marke nieder verschwinden, um einer neuen Jagd nach „Neuheiten“ Platz zu machen. Man muß sich fragen, ob es denn wirklich nötig ist, daß wir für unseren einheimischen Markt jedes Jahr Tausende von neuen Formen von Tür- und Fenstergriffen brauchen, oder von einfachen Tisch- und Juglampen oder Wandarmen. Wären nicht ein Duzend guter Prototypen für den gewöhnlichen Bedarf zunächst genügend? Von der Erwägung ausgehend, daß sowohl Architekten wie Fabrikanten, sich nach einer gewissen Ordnung in dem Chaos der Musterbücher zu sehen beginnen, hat die Landesstelle eine Kommission eingesetzt, welche mit denjenigen Fabrikanten verhandelt, die für ihre Ergebnisse einen besonderen bleibenden Typenkatalog (anerkannt von der Landesstelle) herausgeben wollen. Die Vorteile solcher Musterbücher für Hersteller und Verbraucher liegen auf der Hand auf der einen Seite erstreckt die Gewißheit, einen ausprobierten Gegenstand jederzeit in jeder Menge lieferbar zu haben, andererseits hat der Hersteller die Möglichkeit, einen Artikel für wirkliche Massenherstellung sicher kalkulierbar zu können. Nicht nur für das Siedlungsbaugeschäft nach dem Kriege, auch für den Mietbau der Großstadt und selbst für besondere Bauten aller Art werden stets greifbare Typen der gebräuchlichsten Gegenstände von Nutzen sein. Auch die Stadtbauräte von Dresden, Leipzig und Chemnitz haben hierfür bereits besonderes Interesse gezeigt und ihre Mithilfe in Aussicht gestellt.“ D. H. W.

### Genossenschaftliches.

#### Genossenschaftliche Erfolge im Jahre 1917.

Die Geschäftsberichte der Genossenschaften für das Jahr 1917 liegen noch nicht vollständig vor. Was aber bis jetzt bekannt geworden ist, beweist schon hinreichend, daß auch das Kriegsjahr 1917 den Genossenschaften durchweg Erfolge gebracht hat. Wir greifen einige günstige Ergebnisse heraus, in der

Uebersetzung, daß positive Erfolge noch immer das beste Werbemittel für den Genossenschaftsgedanken bilden.

Die Gewerbestand in Dagen eGmbH, erzielte einen Reingewinn von 21583 Mark. Die Zahl der Mitglieder betrug 245, deren Gesamtsumme 102 000 Mark. An Rücklagen sind 53 400 Mark vorhanden.

Die Einkaufsgenossenschaft der Konditoren in Hamburg eGmbH, erübrigte 17 208 Mark bei einer Mitgliederzahl von 84 und einer Gesamtsumme von 59 000 Mark. Reserven 1760 Mark.

Die Einkaufs- und Verlagsgenossenschaft der Schneider in Verne eGmbH, lachte einen Reingewinn von 3291 Mark. Die Mitgliederzahl betrug 29, die Gesamtsumme 13 000 Mark. Geschäftsguthaben der Mitglieder 11 930 Mark.

Das Ucherslebener Berdigungsinstitut verrichteter Tischlermeister eGmbH, hatte 3180 Mark Reingewinn, Mitgliederzahl 207. Reserven 3500, Gesamtsumme 6400 Mark.

Die Gewerbestand Dortmund eGmbH, erübrigte 33 900 Mark. Mitgliederzahl 540, Gesamtsumme 327 000 Mark. Reserven 140 000 Mark.

Die Konsumgenossenschaft Haushaltsverein zu Weimar konnte einen Reingewinn von 40 000 Mark verzeichnen. Mitgliederzahl 2495, Gesamtsumme 124 750 Mark. Reserven zirka 25 000 Mark.

### Kurze Mitteilungen.

#### Staatliche Leimversorgung.

Wichtig für Maler, Tapezierer und Buchbinder!

Mit dem 1. März 1918 kann Pflanzlein, Kleber, Tapezieremehl, Quellsstärke usw., nur noch gegen Bezugsschein bezogen werden. Die Anmeldeformulare zur Erwirkung der Bezugsscheine sind bei den Ortsstellen für die Leimversorgung und bei den Geschäftsstellen der Kreisverbände erhältlich, wofür dieselben auch mit Entrichtung der Anmeldegebühr, gewissenhaft und genau ausgefüllt bis spätestens 5. März d. J., abzuliefern sind. Der zu beantragende Bedarf erstreckt sich auf die Monate März, April, Mai und Juni und kann während dieser Zeit kein neuer Antrag gestellt werden.

Deutsche Krieger, hütet Euch vor den Schwindelfirmen!

Die Schwindelfirmen, die schon im Frieden ein Krebsgeschwür für unsere Volkswirtschaft waren, haben sich den veränderten Bedürfnissen des Krieges angepaßt. Ihre Tätigkeit bedeutet jetzt nicht mehr, als sonst eine Schwächung des Volkvermögens und eine Gefahr für die Wiederaufrichtung unseres wirtschaftlichen Lebens. Sie finden ihre Opfer besonders auch in den Kreisen, deren wirtschaftliche Wiederaufrichtung jetzt vor allem angeht, in den Kreisen der Kriegsteilnehmer der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen. Um diese über das Wesen der Schwindelfirmen aufzuklären und sie zu warnen, hat der Verband die Herausgabe einer Schrift „Deutsche Krieger, hütet Euch vor den Schwindelfirmen“ veranlaßt, deren Verfasser der Leiter der Zentralfstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, Assessor Dr. Kenz, ist. Möglichst weite Verbreitung der Schrift ist im allgemeinen Interesse dringend erwünscht. Der Bezugspreis beträgt 20 Pfg. für das einzelne Stück, bei Abnahme von 10 und mehr 15 Pfg., bei 100 Stück 13 Pfg. Diese Preise lassen sich jedoch nur festhalten, wenn die Auflage entsprechend bemessen werden kann. Umgehende Bestellungen werden daher an die Geschäftsstelle des Verbandes, Lübeck, Parade 1, erbeten.

#### Zahlbar innerhalb 30 Tagen.

Ueber die Auslegung der Zahlungsbedingung „Zahlbar innerhalb 30 Tagen“ herrschen mannigfache Zweifel. Die Rechnungen pflegen vielfach dem Abnehmer zugestellt zu werden, sobald die Ware versandbereit bei dem Lieferanten liegt, während die Versendung infolge der augenblicklichen Bahnsperrung oft längere Zeit nicht möglich ist. Nach übereinstimmender Ansicht in maßgebenden kaufmännischen Kreisen — das wurde erst kürzlich in einer Sitzung des Stuttgarter Handelsvereins erörtert — ist die fortige Auslieferung und Zusendung der Rechnung in solchen Fällen an sich handelsüblich nicht zu beanstanden, schon deshalb nicht, weil dadurch der Käufer von der Bereitstellung der Ware für ihn unterrichtet werde, jedoch läuft die Zahlungsfrist erst vom Tage der bahnmäßigen Uebergabe. Erst wenn die Ware der Versandstelle übergeben ist, geht die Gefahr auf den Käufer über, nach Handelsgebrauch kann auch erst von diesem Zeitpunkt ab die gestellte Zahlungsfrist berechnet werden. Anders liegt die Sache, wenn die gefaunte und übernommene Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers beim Verkäufer lagert. In diesem Fall gilt nach Handelsgebrauch die Valuta vom Tage der Rechnungsausstellung ab. D. H. W.

### Haftung des Arbeitgebers für die Versicherungsbeiträge seiner Angestellten.

Nach § 170 des Angestelltenversicherungsgesetzes haben der Arbeitgeber und die Versicherten gemeinsam die Mittel für die Versicherung aufzubringen, indem sie für jeden Kalendermonat, in welchem eine versicherungspflichtige Beschäftigung stattgefunden hat, laufend Beiträge zu gleichen Teilen entrichten. Wie bei der Invalidenversicherung hat aber der Arbeitgeber, der den Versicherten den Beitragsmonat hindurch beschäftigt, für sich und ihn den ganzen Beitrag zu zahlen und holtet somit der Reichsversicherungsanstalt gegenüber als der allein Zahlungspflichtige in voller Höhe der Beiträge. Die versicherungspflichtiger Angestellter müssen sich nach § 178 des Gesetzes die Hälfte der vom Arbeitgeber gezahlten Beiträge vom Gehalt abziehen lassen. Nur auf diesem Wege der Gehaltsverfugung darf der Prinzipal den Beitragsteil von dem Versicherten einziehen und so seinen Erstattungsanspruch gegenüber dem Angestellten verwirklichen. Die Abzüge sind auf die Gehaltsseiten gleichmäßig zu verteilen; ist das Gehalt ausgezahlt und sind die Abzüge bei einer Gehaltszahlung unterblieben, so kann der Arbeitgeber die zulässigen Kürzungen nur noch bei der nächstfolgenden Gehaltszahlung nachholen. Versäumt er dies oder ist der Angestellte aus der Stellung ausgeschieden, und dadurch der Abzug vom Gehalt nicht mehr möglich, so kann der Arbeitgeber seinen Anspruch auf Erlass der Hälfte der Beiträge überhaupt nicht mehr geltend machen. Er hat dann die Beiträge in voller Höhe allein zu tragen. D. H. W.

### Aus den Kreisverbänden.

#### Kreisverband Oberlahn.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe des Oberlahnkreises, hatte eine Versammlung selbständiger Schuhmacher im Oberlahnkreise eingeladen, die wohl von dem weitans größten Teil derselben besucht war. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet und mit der Begrüßung der Erschienenen, seiner Freude über den so zahlreichen Besuch Ausdruck gegeben hatte, erteilte derselbe Herrn Bitthan das Wort zu seinem Bericht über die Teilnahme an einem Kurkurs über „die Verarbeitng von Ersatzstoffen“ in Berlin, welcher von den Kollegen mit großem Interesse verfolgt wurde. Hieran wurde nach einem kurzen Referat des Vorsitzenden über die unbedingte Notwendigkeit des Zusammenschlusses des Handwerks in der Jetztzeit nach eingehender Besprechung mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, an zuständiger Stelle die Gründung einer Zwangsinnung für das Schuhmachergewerbe im Oberlahnkreise zu beantragen und der Vorsitzende beauftragt, das Nötige alsbald zu veranlassen. Die Herren Chr. Bitthan, W. Paul von hier und Gustav Erbe von Weilmünster wurden von der Versammlung als Beauftragte, mit der Behörde die Verhandlungen zu führen, einstimmig gewählt.

#### Der Ausschuß des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe Wiesbaden (Land)

hielt am Samstag, den 9. Februar, nachm. 3 Uhr, im Stadtverordnetensaale des Rathauses zu Wiesbaden a. Rh. seine erste ordentliche Sitzung ab. Der Vorsitzende, Herr Stadtbaurat Thiel, begrüßte im Namen des Vorstandes die Erschienenen, insbesondere die Vertreter des Zentralvorstandes, der Handwerkskammer und der Gemeinden. Er gab dabei einen lichtvollen Uebersicht über die Entstehung des Kreisverbandes. Hieran ergriß Herr Gewerbeschulinspektor Kern das Wort. Er wies nach, daß die gegenwärtige Notlage des gewerblichen Mittelstandes eine zielbewußte Förderung von Handwerk und Gewerbe erheische; ein wirtschaftlicher Zusammenschluß sei jetzt mehr denn je erforderlich. Um diesem Zusammenschluß eine breitere und festere Grundlage zu geben, habe man die Bildung von Kreisverbänden veranlaßt. Die geschaffenen Kreisverbände und die damit verbundenen Geschäftsstellen wollen der Förderung von Handwerk und Gewerbe nach jeder Richtung dienen. Die Neuerrichtung verdient das Vertrauen aller beteiligten Kreise. Nachdem der Schriftführer des Kreisverbandes, Herr Rektor Grünwald, aufgrund der Sitzungsprotokolle die bisherige Tätigkeit des Kreisverbandes eingehend dargestellt hatte, erstattete der Geschäftsführer des Kreisverbandes, Herr Architekt Schenk, den Geschäftsbericht, welcher erkennen ließ, daß der Vorstand und die Geschäftsstelle des Kreisverbandes in der kurzen Zeit seit der Gründung eine rührige Tätigkeit entfaltet habe. Er wies u. a. auf den erfolgreichen Aufbruch für Dresden zum Wiederaufbau des Handwerkes nach dem Kriege hin; sodann verbreitete er sich über die bis jetzt getroffenen Maßnahmen bezüglich der Leimversorgung und der Beschaffung und Bereitstel-

lung von Rohstoffen. Zum Schlusse gab er der Hoffnung Ausdruck, daß das Handwerk sich wieder heben und der Spruch „Handwerk hat einen goldenen Boden“, aufs neue zur Geltung kommen möge. Von dem Verstande der Versammlung zur Kenntnisnahme gebrachten Satzungen des Kreisverbandes Wiesbaden (Land), sowie die Geschäftsordnung und die Verträge für die Tätigkeit des Geschäftsführers, wurden einstimmig angenommen. Auch der vorgelagte Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1918/19 fand allgemeine Zustimmung. Sodann erfolgte die einstimmige Wiederwahl der aus den Herren Stadtbaurat Thiel aus Viebrich (1. Vorsitzender), Regemister Veder aus Erbenheim (stellvertretender Vorsitzender), Rektor Grünwald aus Viebrich (Schriftführer) und Lehrer Roth aus Viebrich (Kassierer) bestehenden Vorstandes. Bei der zum Schlusse folgenden Aussprache wurde noch manche Frage geklärt. Herr Gewerbeschulinspektor Kern betonte ausdrücklich, daß die neugegründete Geschäftsstelle nicht die Benennung des gewählten Handwerksamtes in Wiesbaden entbehrenlich mache. Herr Schütz aus Fildesheim machte noch einmal auf die Notwendigkeit der Weiterbildung aufmerksam. Der Geschäftsführer sagte die weitgehendste Unterstützung der Sache zu und erläuterte die Bemerkungen, welche die Ausführung der entwickelten Maßnahmen erschweren. Auf eine Anfrage bezüglich Einstellung von Lehrlingen durch hilfsdienstpflichtige Handwerksmeister, gaben die Herren Gewerbeschulinspektor Kern und Rektor Grünwald den beteiligten Handwerksmeistern den Rat, zu Ostern nur getroffen Lehrlinge anzunehmen, da der Einberufungsanspruch auf entsprechende Eingaben hin die obwaltenden Verhältnisse wohlwollend berücksichtigen werde. Die nächste Tagung des Kreisverbandes (die Kreisversammlung) soll im März d. J. in Dornheim stattfinden.

### Aus den Lokalvereinen.

#### Bad Ems.

Der Gewerbeverein veranstaltete am 9. Februar dieses Jahres einen Vortragsabend über das Thema: „Der Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens“, worüber Herr Realgymnasiallehrer Kahl aus Darmstadt einen interessanten Vortrag hielt. Der Vorstand hatte auch die Vazarettinsassen dazu eingeladen. Als roter Faden durch die ganzen Ausführungen zog sich die Ablehnung der Jutirevolution des Reichstages. Mit der Darlegung der Bedeutung der Eisen- und Ausfuhr für Deutschland, besonders an Eisenerzen, Kohlen und überseeischen Erzeugnissen, der Notwendigkeit einer breiteren landwirtschaftlichen Grundlage für das deutsche Volk begründete Herr Kahl seine Forderungen für einen deutschen Frieden, der alle diese Notwendigkeiten sicherstellt und bezeichnete als solche die für Deutschland zu erzwingende Ausnutzung des Erbes von Brest-Litovsk, des belgischen Kohlenbeckens im Kempenland (Provinz Limburg) sowie Litauens, Kurlands und Livlands, ferner ausreichenden Kolonialbesitz. Des ferneren begründete der Redner seine Ausführungen über die Kriegsziele damit, daß die Erwerbsmöglichkeiten dem deutschen Volke erhalten bleiben müssen und wies auf die finanziellen Lasten hin, die nach dem Kriege zu tragen sein würden, die er auf 9,4 Milliarden jährlich bezifferte. Eine Einführung von Monopolen und der bekannten Vermögenskonzentration (man redete schon von 30 Prozent) sei technisch sehr schwierig. Der Redner sprach sich gegen weitere Friedensangebote aus, die doch nur das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorriefen, und forderte unter Hinweis auf den nationalen Egoismus der englischen Arbeiterschaft zur Einigkeit auf. Frieden wollten wir alle; der Sieg sei bereits erkämpft, nun müsse auch noch der Frieden erkämpft werden. — Reicher Beifall lohnte den Redner; dem auch der Vorsitzende im Auftrag des Vorstandes in warmen Worten Ausdruck gab.

### Aus Nassau.

#### Langenschwalbach

Am 17. Februar veranstaltete die Jugendvereinsung der gewerblichen Fortbildungsschule „Jugenddeutschland“ im Saalbau „Zur Krone“ einen vaterländischen Abend. Der große, geräumige Saal war bis zum letzten Platz dicht besetzt. Das gediegene, ganz den Zeitverhältnissen entsprechende Programm sicherte schon im Voraus einen Abend für Herz und Gemüt. Es fand unter der Leitung des „Deutschland, Deutschland über alles“. Mit dem Vortrag eines Vortrags wurde von den Jugendlichen die Feier eingeleitet. Es folgten nun Darbietungen aller Art, in deren Mittelpunkt die vaterländischen Festspiele: „Teure Heimat“ und „Auf der Walfahrt“ standen. Mit Hingabe und Begeisterung, mit jenem jugendlichen Feuer, das die Herzen entzündet, erledigten sich die Jungmänner freudig und geschickt ihrer Aufgabe und zauberten prächtige, eindrucksvolle Bilder in die Bühnen, denen reicher Beifall spendet wurde. Reizend kamen aber auch die heiteren Sachen „Des Leutnants letzte zwei Taler“ und „Instruktion beim Flieger-Bataillon“ zur Geltung. Die Musikvorträge klappten vorzüglich. Das von allen Anwesenden gemeinsam gesungene Lied „Morgenrot, Morgenrot“, bildete den Schluß der schönen Feier. Alle leisteten Hervorragendes und ein nicht enden wollender Beifall war der schönste Dank, den die Veranstalter des Abends mitnahmen.

Die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften sind verpflichtet, über die ihnen zugeordneten Oberleder- und Fahllederabfälle sowie Nähgarn ein Verkaufsbuch zu führen, aus dem ersichtlich ist, welche Mengen ihnen durch den R. V. zugeführt und an wen dieselben abgegeben sind.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Dr. Kraeger.

Wird hiermit veröffentlicht! Wiesbaden, den 16. Februar 1918.

Die Handwerkskammer: Der Vorsitzende: Der Syndikus: Carstens. Schroeder.

### Bücherschau.

Buchführung f. Lieferungs-genossenschaften nach amerikan. System, bearbeitet im Auftrag des allgem. Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und des deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages von Ad. Niese und Ad. Kröger, Berlin 1917. 3. Vultentag Verlagsbuchhandlung. — Nach allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der Lieferungs-genossenschaften und deren Geschäftsführung, gelangt in dem Buch die Buchführung einer Sattler-Lieferungs-genossenschaft mit Zuschneidebetrieb und für eine Schneider-Lieferungs-genossenschaft ohne Zuschneidebetrieb, aber mit Lagerbuchführung in übersichtlicher Weise zur Darstellung.

Haus, Garten, Feld. Ein Führer durch Garten, Haus und Hof für Garten- und Blumenfreunde, Tierzüchter und Tierfreunde, Haus- und Familie. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 1917, Heft 18—21, Vierteljahrspreis 1 Mark.

### Handwerkskammer Wiesbaden.

Kontrollstelle für freigegebenes Leder Berlin W 66, Leipzigerstraße 123 a Berlin, 11. Febr. 1918.

#### Bekanntmachung

betr. Verteilung von Oberleder- und Fahllederabfällen sowie Nähgarnen durch den Reichsverband deutscher Lederhändler GmbH.

Es finden demnächst durch die Bezirksverteilungsstelle des Reichsverbandes deutscher Lederhändler GmbH, Berlin (kurz genannt R. V.), Verteilungen von Oberleder- und Fahllederabfällen sowie Nähgarnen an die Schuhmachereibetriebe statt. Die Verteilungen erfolgen an sämtliche Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften, die auf Grund der von ihnen bei der Kontrollstelle für freigegebenes Leder eingereichten Kundeneinschreibungslisten bei den allgemeinen Bodenleberverteilungen berücksichtigt werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie Gesellschafter des R. V. sind oder nicht. Für jede eingeschriebene Arbeitskraft werden je 1 Kilogramm Oberleder- oder Fahllederabfälle und je 1 Knäuel Nähgarn im Gewicht von 40 Gramm zugeteilt.

Die Waren werden an die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften ab Lager der Bezirksverteilungsstellen geliefert, so daß Rollgelder und Frachten für die Lieferungen zu Lasten der Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften gehen. Eine Abwälzung dieser Kosten auf die Schuhmacher ist nicht statthaft.

Die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften liefern ihrerseits den bei ihnen eingetragenen Schuhmachern die Waren zum festgesetzten Kleinverkaufspreise veränderlich verpackt ab Lager. Ankosten für Verpackung dürfen nicht in Rechnung gestellt werden.

Zwecks Ersparrung von Verpackungsmaterial sind die Lederkleinhändler und Rohstoffgenossenschaften berechtigt, die Waren den Schuhmachern erst bei der nächsten allgemeinen Bodenleder- oder Erzeugnisverteilung anzuhändigen.

Verlagsbuchhandlung Hermann Rauch, Wiesbaden.

Wir empfehlen:

### Lehr- und Übungsbücher für handwerkliche und hauswirtschaftliche Buchführung

zum Gebrauch in Schulen und zum Selbst-Unterricht bearbeitet von Architekt Franz Kern, Fortbildungsschulinspektor in Wiesbaden:

(Som Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau zum Gebrauch in den Gewerblischen und Mädchen-Fortbildungsschulen in Nassau amtlich eingeführt.)

### I. Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der Werkstätte-Buchführung sowie des gesamten Rechnungs- und Kalkulationswesens.

Teil A: Erläuterung mit Lehrgang 48 Seiten Oktav-Format mit Sachregister, Preis gebunden M 1.—, für die Hand des Lehrers sowohl wie zum Selbstunterricht.

Teil B: Übungsheft für Unterrichtszwecke 24 Seiten Folio-Format, mit zahlreichen Muster-Vordrucken, zum Gebrauch in den Schulen und zum Selbstunterricht, Preis M 1.20

### II. Haushaltungs-Buchführung

für Gewerbliche und Mädchen-Fortbildungsschulen.

A: Buchführung für die persönlichen Verhältnisse der Schüler  
B: Hauswirtschaftliche Buchführung  
C: Anhang: Besondere Verzeichnisse zur Vermögens-Aufnahme.

40 Seiten Schreibquart-Format, mit Erläuterungen, für den Gebrauch in Schulen und zum persönlichen Gebrauch eingerichtet. Preis M 1.—40.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen und direkt vom Verlag von Hermann Rauch in Wiesbaden.



**Robert Kiehle / Leipzig**  
gegr. 1859 Maschinenfabrik gegr. 1859  
Königl. Sächs. Hoflieferant  
**Nähmaschinen**  
**Schuhmaschinen**  
**Sattlermaschinen** jeder Art  
Illustrierter Katalog 71 und fachm. Beratung kostenlos.

### Lieferungs-Genossenschaft der Schlosser und verwandten Gewerbe der Kreise Höchst a. M., Obertaunus und Usingen, e. G. m. b. H. zu Höchst am Main.

Besitz.		Bilanz vom 31. Dezember 1917.		Schulden.	
An Rassenbestand . . . . .	2063.72	Per Geschäftsanteile der 23 Mitgl.	3215.—		
„ Guthaben . . . . .	2024.70	„ Guthaben der Gen. . . . .	84.—		
„ Geschäftskontenfilien . . . . .	10.—	„ Geschl. Reservefonds . . . . .	200.—		
„ Wertpapier 6. Kriegsanleihe . . . . .	1454.20	„ Reingewinn . . . . .	1073.62		
	5572.62		5572.62		

Höchst am Main, den 1. Januar 1918.

Der Aufsichtsrat: Chr. Wilhelm. Der Vorstand: Aug. Kreusel.